Caesar & Loretz GmbH

Referenzlösung Stationäre Phase

Auftragevolumen

Fließmittel

Herderstr. 31 D-40721 Hilden

Prüfanweisung Nr. 595



ArtNr.: 595	Herba Veronicae conc.; Ehrenpreiskraut	
1. <u>Definition</u>		
1.1. Stammpflanze	Veronica officinalis L., Veronica chamaedrys	
1.2. <u>Synonym</u>	Ehrenpreiskraut	
2. Qualitätsdaten		
2.1. Eigenschaften		
2.1.1. Geruch (2.3.4) / Geschmack	Schwach aromatischer Geruch und leicht bitter, etwas zusammenziehender Geschmack.	
2.2. <u>Identität</u>		
2.2.1. Aussehen	Die Schnittdroge von Veronica officinalis L. ist gekennzeichnet durch spröde, matte Blattfragmente, ganze, kleine, verkehrt eiförmige Blätter mit gesägtem oder gekerbtem Blattrand und rauer Behaarung, Bruchstücke der Blütentrauben mit Blüten, Fruchtkapseln mit anhaftenden Kelchblättern und rauh behaarte, oft rot überlaufene Stängelstücke.	
	Veronica chamaedrys L. ist vor allem dadurch gekennzeichnet, dass die Stängel nicht ringsum behaart sind, sondern zwei parallel verlaufende Haarleisten zeigen. Die Blütenstiele sind deutlich länger als 2 mm und die Blätter haben einen grob, gekerbt, gesägten Rand, dessen Einschnitte in der Regel tiefer als 2 mm sind. Die Blätter sind oberseits schwach und unterseits vorwiegend auf den Nerven behaart.	
2.2.2. Mikroskopie	Die Droge wird pulverisiert (710). Das Pulver ist graugrün. Die Prüfung erfolgt unter dem Mikroskop, wobei Chloralhydrat-Lösung R verwendet wird. Das Pulver zeigt folgende Merkmale: Blattbruchstücke mit buchtigen Zellen und knotig verdickten Zellwänden der oberen Epidermis; Blattfragmente mit welligen Zellen der unteren Epidermis und anomocytischen Spaltöffnungen (2.8.3); Bruchstücke von vier- bis fünfzelligen Gliederhaaren, zum Teil mit ovaler bis kugeliger Endzelle und Teile von Drüsenhaaren mit einzelligem Stiel und zweizelligem Kopf; Kronblattfragmente mit stumpfkegelförmigen, kutikular gestreiften Papillen und großen einzelligen Haaren; etwa 35 µm große, kugelige, glatte Pollenkörner mit drei rhombischen Austrittstellen.	
2.2.3. Dünnschichtchromatographie (2.2.27)		
Untersuchungslösung	0,50 g pulverisierte Droge (710) werden mit 5 ml Methanol R 10 min lang im Wasserbad bei 60 °C extrahiert und nach dem Erkalten abfiltriert.	
	1	

Änderungsindex: 5/2020 Stand: 02.01.2020 595

98% R

HPTLC-Platte mit Kieselgel 60 F₂₅₄ R.

3 mg Hyperosid R und 3 mg Rutosid R werden in 10 ml Methanol R gelöst.

20 μl Untersuchungslösung und 5 μl Referenzlösung, bandförmig (8 mm x 2

Mischung aus 72 Volumteilen Ethylacetat R, 14 Volumteilen Wasser R, 7 Volumteilen wasserfreier Ameisensäure R und 7 Volumteilen Essigsäure

Caesar & Loretz GmbH

Herderstr. 31 D-40721 Hilden

Prüfanweisung Nr. 595



Laufetrocko	6 cm		
Laufstrecke	6 cm		
Detektion	Die Platte wird bei 100 bis 105 °C bis zum Verschwinden des Fließmittelgeruchs erhitzt und in noch warmen Zustand nacheinander mit einer Lösung von Diphenylboryloxyethylamin R (10 g x L ⁻¹) in Methanol R sowie einer Lösung von Macrogol 400 R (50 g x L ⁻¹) in Methanol R besprüht. Nach 30 min wird die Platte im UV 365 ausgewertet.		
Auswertung	Die Zonenfolge in den Chromatogrammen der Referenzlösung und der Untersuchungslösung ist aus den nachfolgenden Angaben ersichtlich. Im Chromatogramm der Untersuchungslösung können weitere verschiedenfarbige Zonen vorhanden sein.		
	Oberer Plattenrand		
		rote Zone schwache, orangefarbene Zone	
	_	mehrere blaue Zonen	
	Hyperosid: orangefarbene Zone	schwache, orangefarbene Zone intensive, türkisfarbene Zone	
	Rutosid: orangefarbene Zone	schwache, orangefarbene Zone schwache, orangefarbene Zone mehrere türkisfarbene Zonen interviere türkisfarbene Zonen	
	Referenzlösung	intensive, türkisfarbene Zone Untersuchungslösung	
2.3. Reinheit	Eine farbige Abbildung ist im Farbteil des DAC/NRF 2014/1 verfügbar.		
2.3.1. Fremde Bestandteile (2.8.2)	Höchstens 7 %,		
	mit 2,00 g unter der Stereolupe bestimmt.		
2.3.2. Trocknungsverlust (2.2.32)	Höchstens 10,0 %, mit 1,000 g gepulverte Droge (710) durch 2 h langes Trocknen im Trockenschrank bei 100 bis 105 °C bestimmt.		
2.3.3. Asche (2.4.16)	Höchstens 10,0 %		
3. Hinweis	Sofern keine Angaben gemacht werden, erfolgen die Prüfungen nach den Methoden des jeweils gültigen Arzneibuchs.		
4. <u>Literatur</u>	DAC/NRF 2014/1, DAC 2004, HEGI 2. Auflage Band VI 1.Teil		

Änderungsindex: 5/2020 Stand: 02.01.2020 595